

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 13 (1844)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Die thätige Liebe ist die beliebteste und populärste von allen Tugenden.

Dupin, Präf. d. franz. Akad.

Fastenmandat des Hochwürdigen Bischofs von Lausanne und Genf.

Petrus Tobias Jenni, durch Gottes und des heiligen Stuhles Gnade Bischof etc., der Geistlichkeit und allen Gläubigen Unserer Diözese Heil und Segen in unserm Herrn Jesus Christus.

Wenn Wir sehen, wie die Feinde unserer heil. Religion aus allen Kräften dahin arbeiten, diese heil. Religion wo möglich vom Boden unsers Vaterlandes zu vertilgen; wenn Wir bedenken, daß sie selbe mit neuer und unaussprechlicher Wuth in tausenderlei irreligiösen Schriften bald in ihren heiligsten und trostvollsten Lehren, bald in ihren wohlthätigsten Anstalten und insbesondere in der von Gott aufgestellten hierarchischen Ordnung ihrer Hirten bekämpfen: so dürfte wohl scheinen, Wir sollten den Anlaß, den Uns das Herankommen der Fastenzeit darbietet, dazu benützen, euerm Glauben neue Kraft und Stärke zu verschaffen und euch gegen die drohenden Gefahren zu schützen.

Da Wir euch jedoch schon mehr als einmal die Kennzeichen der Wahrheit und Göttlichkeit unserer heil. Religion nachgewiesen, so wie der Kirche, welcher von ihrem göttlichen Stifter die unverfälschte Bewahrung dieser Wahrheit ist anvertraut worden, da Wir im verflossenen Jahre auch die geeignetsten und wirksamsten Mittel zur Erhaltung dieser himmlischen Gabe in ihrer völligen Reinheit gezeigt haben, so werden Wir euch diesmal von jener Tugend sprechen, durch welche nach dem Apostel dieser Glaube wirksam ist¹⁾,

Wir meinen die Liebe, welche er die Erfüllung des Gesetzes¹⁾, das Band der Vollkommenheit²⁾ nennt, an welcher man nach der Versicherung des göttlichen Erlösers seine Jünger erkennen soll.³⁾

Die Liebe ist Gottes Wesenheit; Gott ist die Liebe, sagt der Jünger der Liebe⁴⁾, denn also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn hingab, um sie zu erlösen.⁵⁾ Die christliche Religion hat somit ihren Ursprung in der Liebe Gottes zu den Menschen. Das Wort ist Fleisch geworden und hat unsere Natur angenommen und bis zum letzten Hauch des Lebens diese Aufgabe unaussprechlicher Liebe erfüllt. Ihn jammerte des Volkes, das nichts zu essen hatte, er weinte über Lazarus, vergoß Thränen über das undankbare Jerusalem. Sobald die Stimme des Unglücks oder Jammers an sein Ohr drang, gieng eine göttliche Kraft von seiner Person aus, jede Art von Krankheiten zu heilen. Kommet alle zu mir, die ihr mit Mühe und Arbeit beladen seid, sprach er, ich will euch erquickern.⁶⁾ Wenn man an seiner Herablassung Anstoß genommen, wandte er auf sich die Worte des Propheten an: „Der Geist des Herrn ist über mir, darum hat er mich gesendet, den Armen das Evangelium zu verkünden und zu heilen, die zerknirschten Herzens sind.“⁷⁾ Mit solchen Handlungen der Liebe vollbrachte er die letzten Jahre seines sterblichen Lebens und alle seine Schritte waren mit Wohlthun begleitet. Nachdem er sein Werk vollbracht, schied er von der Erde und hinterließ seinen Jüngern sein Verhalten zum Vorbild und seine

¹⁾ Röm. 13, 10. ²⁾ Kol. 3, 14. ³⁾ Joh. 15, 12. ⁴⁾ 1. Joh. 4, 16.

⁵⁾ Joh. 3, 16. ⁶⁾ Matth. 11, 28. ⁷⁾ Luf. 4, 18.

¹⁾ Gal. 5, 6.

ergreifenden Worte zur Ermahnung: „Ich habe euch ein Beispiel hinterlassen, damit auch ihr so thuet, wie ich euch gethan.“¹⁾ Ja Herr, von deinem Geist belebt werden deine Jünger auf deinen Fußstapfen wandeln; setze dich auf den Thron, welchen dein Vater dir bereitet hat, und überlasse ihnen die Sorge, hienieden dein Amt der Liebe zu erfüllen.

In Wahrheit, gel. Brüder, der Geist des Christenthums ist ein Geist der Liebe; es ist die göttliche Liebe, welche sich durch Werke der Barmherzigkeit kund giebt, und am Ende der Zeiten wird man die Geschichte des Christenthums mit zwei Worten bezeichnen können, indem auf dasselbe das Lob seine Anwendung findet, welches von seinem Stifter gesprochen worden: *pertransiit benefaciendo*²⁾, er gieng umher und wirkte Gutes jeder Art. Von dieser Wahrheit kann man sich leicht überzeugen, wenn man auch nur einen flüchtigen Blick wirft auf das, was das Christenthum geleistet hat.

Als die Sonne der Gerechtigkeit über die Heidenwelt aufgieng, waren Aller Herzen vom Egoismus erstarrt; der Eigennuz ersticke jedes Gefühl in den Herzen, daß sie die heiligen Bande mißkannten, wodurch die Menschen unter einander verbunden sind; das Wort Liebe war ein unbekanntes Wort, und ein Weiser des heidnischen Alterthums scheute sich nicht, das Mitleid das Gebrechen einer schwachen Seele zu nennen. Das gräßlichste Elend wurde ohne alles liebende Mitgefühl angesehen. Welch ein Unterschied nun unter der Herrschaft des Evangeliums! Kaum haben die Apostel die himmlische Lehre ihres Herrn und Meisters verkündet, so werden die Herzen für die mildesten Gefühle des Mitleids empfänglich: Alle, sagt der heilige Geschichtschreiber, welche an Jesus Christus glaubten, hatten nur Ein Herz und Eine Seele, und so groß war die Freigebigkeit der Liebe, daß unter ihnen keine Arme waren, weil man jedem gab, was er bedurfte. Beim Anblick solcher bisher ungekannter Tugend konnten sich die Ungläubigen nicht enthalten, erstaunt von den Christen zu sagen: Seht, wie sie einander lieben! Nicht zufrieden mit der Unterstützung der eigenen Brüder, gieng ihre Liebe bis zur heroischen Aufopferung. Als die Heiden den christlichen Namen zu vertilgen beschloßen und mit Hilfe der kaiserlichen Gewalt überall jede Spur desselben auszulöschen mit allen Mitteln bestrebt waren, als im Verlauf von drei Jahrhunderten Millionen Christen an langsamem Feuer, mit siedendem Oele oder auf der Folterbank das Leben entrisßen wurde, da setzten die Christen, deren Liebe unter den Verfolgungen nur noch mehr angeregt wurde, der grausamen Behandlung nur Wohlthun entgegen, pflegten die Kranken, nahmen die Waisen auf, nährten die Armen ihrer Ver-

¹⁾ Joh. 13, 15. ²⁾ Apostelg. 10, 38.

folger. O christliche Liebe, wie schön bist du in deiner Rache! Und du, o Herr, mit welcher Liebe blickest du aus der Himmelhöhe hernieder auf so vollkommene Erfüllung deines Gebotes: „Liebet euere Feinde, thut Gutes denen, die euch verfolgen.“¹⁾ Es gereicht den Christen zur Ehre, daß ein wegen seiner Apostasie und wegen der vielen Uebel, die er der Kirche angethan, verrufener Kaiser, dennoch sich genöthigt sah, ihrer Liebe Anerkennung widerfahren zu lassen und den Götzenpriestern zu schreiben: „Nicht blos ihre eigenen, sondern auch unsere Armen nähern die Galiläer; diese Neulinge machen unsere Gleichgültigkeit und Fühllosigkeit zu Schanden.“

So kündigte sich die christliche Religion gleich bei ihrem Beginne an. Aber wie das Tagesgestirn in dem Grade an Wärme stärker wird, je höher es am Horizont aufsteigt, so auch das Christenthum; nach dreihundertjährigem Kampfe siegreich aus den Verfolgungen hervorgehend, erhebt es sich schnellen Laufes über das Heidenthum und verbreitet die größten Wohlthaten über die Welt. Bis dahin schien das ganze Menschengeschlecht nur dazu da gewesen zu sein, um den Leidenschaften einer geringen Zahl zu dienen. Das königliche Volk war gewohnt, in den Schlachten das Blut der Völker zu vergießen, im Frieden sich das Schauspiel des Krieges zu verschaffen, Tausende von Unglücklichen wurden an solchen Tagen ins Amphitheater geführt, wo sie mit den wilden Bestien auf Leben und Tod kämpfen oder sich vom Mörderdolche mußten durchbohren lassen. Tödliche Wunden, Ströme Blutes, Angstgeschrei, herzzerreißender Jammer der Besiegten, solches waren die Schauspiele, an denen die heidnischen Städte ihre freie Zeit vertreiben und sich ergötzen wollten.

Eine andere, nicht minder gräßliche Wunde schändete das Menschengeschlecht und bedrohte es mit Untergang. Menschen, deren Seele das Siegel der Gottheit aufgedrückt war, wurden von den Gesetzen selbst der unmenschlichen Willkür ihrer unerbittlichen Herren überlassen. Sie wurden mit Ketten belastet und zu den schwersten Arbeiten verurtheilt, durch Verausung entwürdigt und so den jungen Leuten zum Hohn gelächter bloßgestellt, der Jugend, welche sich im Waffenwerk einübte, zur Zielscheibe hingestellt, daß man auf sie schießen konnte, sie wurden gleich dem Vieh zum Gegenstand des Handels gemacht, wegen der leichtesten Fehler, oft sogar ohne allen Grund mit Ruthen gezüchtigt, oder man ließ sie Hungers sterben und in ungesunden unterirdischen Höhlen verschmachten, für das Alter hatten sie keine andere Aussicht, als auf einer öden Insel Hungers sterben zu können, im Cirkus erwürgt oder wilden Thieren zur Beute hingeworfen zu werden: auf solche Weise wurde

¹⁾ Matth. 5, 44.

die Menschheit durch die Sklaverei entwürdigt, mit dem Menschenleben wurde ein loses Spiel getrieben, mehr als die Hälfte der Menschheit tyrannisiert. Aber trockenet euere Thränen, ihr Unglücklichen, denn die Religion läßt euch den Tag der Erlösung aufgeben. Bis jetzt selbst verfolgt und in unterirdischen Höhlen eine Zufluchtsstätte zu suchen genöthigt, mußte sie die Begeisterung ihrer Liebe mäßigen oder ihre Wohlthaten dem Tageslicht entziehen. Aber nun, da sie siegreich aus den Verfolgungen hervorgegangen und mit dem ersten christlichen Kaiser selbst auf den Thron der Cäsaren gestiegen, jetzt wird ihre Stimme mächtiger, ihre Bemühungen wirksamer. Sie drängt, sie bestürmt, sie beschwört die Regenten, sie mit ihrem mächtigen Arm zu unterstützen, um die Amphitheater zu schließen, die Sklavenketten zu sprengen. Ueberall lassen sich die Ermahnungen ihrer zärtlichen Liebe vernehmen, ein hl. Gregor, Augustin, Chrysostomus und tausend Andere hören nicht auf, im ganzen weiten Umfange des christlichen Reiches im Namen der Religion an die Lehre der reinen Liebe und des zarten Mitleids zu erinnern, daß auch die Herren wieder einen Herrn haben im Himmel¹⁾; daß Alle, die in Christo getauft sind, Christum angezogen haben²⁾, und daß Alle zu Einem Leibe getauft sind.³⁾ So verwendet also die Religion nach dem Beispiel des göttlichen Bräutigams der Kirche alle ihre Macht, das Unglück zu mildern und zu erleichtern, Werke der Barmherzigkeit zu empfehlen und einzuschärfen — pertransiit benefaciendo; sie reißt die Scheidewand, welche den Menschen vom Menschen getrennt, bis hinab in ihre Fundamente nieder; sie lehrt die Menschen, in Shresgleichen nicht mehr wie bisher Feinde oder Fremdlinge zu sehen, sie haben sich zu betrachten wie Brüder, wie Kinder des gleichen Gottes und derselben Kirche, die wissen, daß sie von der gleichen Lehre genährt, mit den gleichen Sakramenten gestärkt, vom nämlichen Glauben belebt, von der gleichen Hoffnung getragen, zur gleichen Seligkeit berufen sind. O köstliche Bande, heilige Bande, die ihnen theuer sind als die Bande des Fleisches und Blutes! Nichts hindert jetzt mehr die Annäherung der Herzen, die Abneigung der Gemüther verschwindet, die Eifersucht einer eitlen Ehre muß weichen, die Rivalität um die Herrschergewalt erlöschen; die Reibungen der Interessen, Abweichung der Denkungsart, Befehdung der Neigungen, Verschiedenheit der Sitten, der Gewohnheit, der Sprache — alle diese Hindernisse fallen. O wunderbare Macht der Liebe! Alle, die auf dem weiten Erdenrund zerstreut leben, die Bewohner des Abendlandes wie der blühenden Länder Asiens, des frostigen Nordens wie des heißen Südens, Griechen oder Barbaren, Juden oder bekehrte Ungläubige, alle diese Völker vereinigt das Band christlicher Liebe zu

¹⁾ 1. Kol. 4, 1. ²⁾ Gal. 13, 27. ³⁾ 1. Kor. 12, 13.

einem einzigen Volke, zu einer einzigen großen Familie; und diese Menschen, bis dahin unzugänglich dem Gefühl des Mitleids, werden unter der Herrschaft des Christenthums sanft, mild, mitleidig und liebevoll.

Die Ursache hievon ist, weil in den Schoos dieser unermesslichen Familie ein Grund niedergelegt ist, der reich an Leben und Wärme ist: „Seid barmherzig, wie euer himmlischer Vater barmherzig ist.“¹⁾ Dieses Wort des Erlösers fällt wie ein zündender Funke der göttlichen Liebe in die Herzen, durchdringt sie und erzeugt Werke, welche die Bewunderung aller Jahrhunderte verdienen. In Luxus und Weichlichkeit erzogene römische Damen entsagen den Reizen des Lebens, um sich dem Dienste der Armen und Kranken zu widmen; eine Menge reicher und nach der Welt Ansicht mächtiger Menschen unterziehen sich der Armuth des Kreuzes und bringen ihre Reichthümer zu Werken christlicher Liebe zum Opfer; römische Magistratspersonen schenken bei ihrer Taufe Tausenden von Sklaven die Freiheit und rechnen es sich zur Ehre, sie zu bedienen. Die Geschichte der Religion erzählt uns, wie ein heil. Nazarius die heiligen Gefäße verkauft, um von den Römern 7000 gefangene Perser loszukaufen, deren König damals die Kirche grausam verfolgte; wie ein heil. Pontin sich nicht bloß alles seines Reichthums entäußert, sondern sogar freiwillig Sklavenketten angelegt, um gefangenen Sklaven die Freiheit zu erkaufen; wie ein heil. Raimund sich in der gleichen Absicht den Ungläubigen zum Geißel hingegeben und sich von ihnen hat martern lassen. Es giebt keine Art der Aufopferung, welche nicht von der Liebe eingestößt würde. Als der wilde Attila durch die christlichen Völker hinstürmte und wie ein verheerendes Feuer auf seinem Zuge alles in Ruinen und Asche legte, da war es der heil. Leo, einer der größten Päpste, der Rom von der Plünderung, Brand und gänzlicher Verwüstung errettete; die Liebe gab ihm Muth, dem wilden Krieger vor die Stadt hinaus entgegenzuziehen und seinen wilden Ungestüm zu brechen. Wahrlich, nicht des Menschen Werk ist diese Religion, welche einer verdorbenen Natur so erhabene Gefühle einflößt, sie besitzt eine göttliche Kraft, die härtesten Herzen zu rühren und zu erschüttern; sie hat ihren Ursprung im Herzen Dessen, von dem geschrieben steht: „Er gieng umher und that Gutes.“

Sich immer gleich, zeigt sich die Liebe auch in den spätern Jahrhunderten nicht weniger thätig, sie nimmt alle Gestalten an, fügt sich in alle Verhältnisse, und weiß in ihrer unerschöpflichen Fruchtbarkeit Hülfsmittel für alle Bedürfnisse und Uebel der Zeiten zu finden. Im zwölften Jahrhunderte riß ein dem christlichen Namen feindseliges Volk den Osten und Süden an sich und drohte das Erbe

¹⁾ Luk. 6, 36.

Jesu Christi in eine große Wüste zu verwandeln. Aber fürchtet euch nicht, ihr Völker Europa's, haltet ein euerer Waffen; denn die christliche Liebe, vereint mit dem mächtigen Arm der Helden, zieht um euch eine undurchdringliche Schutzwehr; unter der Fahne des Kreuzes bildet sich eine heilige Miliz, dergleichen man bis dahin noch keine gesehen; eben so furchtbar in den Schlachten als sanft und liebevoll in den Spitälern sichern diese halb Ordens- halb Kriegsmänner den Kindern der Kirche mit den Waffen die Ruhe und Sicherheit, und Jahrhunderte lang brechen sich an dieser Mauer die Wogen barbarischer Völker, welche die Christenheit zu überschweben drohten.

Gehen wir zurück auf den Ursprung der geistlichen Orden, welche die Zierde und Ehre der Kirche ausmachen, so finden wir ihren Anfang in den erhabenen Gefühlen der christlichen Liebe. Als der Dämon der Häresie in aller Wuth losbrach und überall den Geist der Ungebundenheit und Empörung verbreitete; als der Glaube, die Frömmigkeit, die Sittenreinheit allen Angriffen ausgesetzt war; als die Seuche der Gottlosigkeit auf allen Seiten um sich griff, und die Fluthen der Bedrängnisse sich in Strömen über die Kirche ergossen: da trat ein heil. Dominikus, ein heiliger Franz von Assisi, ein heil. Bernhard, ein heil. Ignaz und Andere auf. Die Leiden, die sie mit eigenen Augen gesehen, gehen ihnen zu Herzen, sie kommen der bedrängten Kirche zu Hülfe, trocknen ihre Thränen, retten ihre Kinder oder bringen ihr statt deren, die man ihrem Schooße entrisen, neue herzu. Ihr Eifer ist nicht auf ein Land, nicht auf eine Gattung der Bedürfnisse beschränkt, er umfaßt alle Völker, alle Geschlechter. Die heilige Lehre zu predigen und alle Irrthümer zu bestreiten, alle Tugenden zu lehren und alle Laster zu bekämpfen, der Religion würdige Diener und der Unschuld Asyl gegen die ärgerlichen Angriffe der Welt zu verschaffen — das war ihr Zweck bei Stiftung der geistlichen Orden. Dieser Geist der Liebe gieng von den Stiftern auf ihre Söhne über, und hört nicht auf, in ihnen Wunderbares zu wirken. Ihr Völker, die ihr in weiter Ferne im Schatten des Todes sitzt, freuet euch und frohlocket! nicht die Versunkenheit eurer Sitten, nicht die Wildheit eures Charakters, nicht das Schauerliche eurer unzugänglichen Wohnstätten wird euch länger vom Lichte des Evangeliums abschließen. Aus den geistlichen Ordenshäusern ziehen unerschrockene Glaubensboten aus, die mit Blickesschnelle bis an der Welt Ende hinziehen. Nicht der Sand der Wüste, nicht des Meeres Ungestüm, Nicht des Nordens starrende Kälte, nicht des Südens sengende Hitze kann sie aufhalten. Kein Volk wohnt so abgelegen und ferne, daß diese Engel des Friedens nicht zu ihm kommen, die frohe Botschaft zu künden, keine Gegend ist so wild, die nicht von ihren Händen gebaut, von ihrem Schweiß und Blut befeuch-

tet würde. Ihr Apostelamt ist eine ununterbrochene Kette von Leiden, Entbehrungen und Aufopferung, aber die Liebe, stärker als der Tod, läßt sie dies alles überwinden. Mit dem heil. Paulus sprechen sie: „Mit Freuden will ich Aufopferungen ertragen, ja mich selbst will ich hingeben für ihre Seelen.“¹⁾ Welche Wohlthaten verbreiteten ihre Hände! Früchte, reich an Segen, erfreuten den Himmel, trösteten die Braut Jesu Christi. Solche bis dahin von fürchterlichen Leidenschaften verwilderte Völker wurden Muster der Tugend und wandelten die Bahn der ersten Gläubigen. Ruhm und Ehre der Religion der Liebe, die, immer emsig im Gutes Thun, die Unglücklichen sogar an den Enden der Welt aufsucht!

Wenn jedoch die Liebe ihre Theilnahme auf die heidnischen Völker ausdehnt, unterläßt sie keinen Augenblick, mit aller Sorgfalt über die christlichen Völker zu wachen. Wessen Junge könnte würdig genug von ihren göttlichen Werken sprechen! Wer nennt uns die Helden, die von ihr begeistert, wer die Anstalten, die von ihr gestiftet, wer die Wunden, die von ihr geheilt worden, wer die Leiden, die sie verhindert? Je üppiger sich der Keim des Bösen im Menschen entwickelt und Früchte des Todes bringt, desto reicher und erfinderischer ist sie an Mitteln, desto größere Thätigkeit und Energie entwickelt auch sie. Wenn die unglücklichen Opfer des Lasters ausgesetzt wurden, daß sie im Elend verschmachten oder hinsterven sollten, so errichtete ihnen die Liebe heilige Zufluchtsstätten, wo sie, der Ansteckung der Welt entzogen, in Bußübung und Frömmigkeit ihr Leben beschließen konnten, das sie im Laster begonnen hatten. Wenn schwache Geschöpfe, in der Ausschweifung gezeugt, von den Urhebern ihres Lebens gleich bei ihrer Geburt fortgestoßen wurden, so eilte die Liebe zur Aufnahme der Unglücklichen herbei und schenkte ihnen eine sorgsame Pflege, wie sie die Mutterliebe nicht gewähren würde. Wenn Unglückliche, von ansteckenden Krankheiten oder Wunden verzehrt, von aller Welt ausgestoßen wurden und bei ihrem Anblick die Natur sich empörte, sah die Liebe sie mitleidig an, errichtete ihnen großartige Wohnungen, gab ihnen dienende Hände, welche es verschmäht hätten, die Großen und Mächtigen der Welt zu bedienen. Wenn jenseits des Meeres arme Christen vom Schwert der Ungläubigen verstümmelt oder von Arbeiten und Qualen erschöpft in harter Gefangenschaft schmachteten, bereitete ihnen die Liebe in Europa Erretter. Die Mönche der Befreiung der Gefangenen flehten für sie das Mitleid der Christen an, sammelten reichliche Almosen, und eilten damit hin in die Länder der Barbaren, die Gefangenen loszukaufen, oder wenn die gesammelten Gaben nicht ausreichten, die Hab-

¹⁾ 2. Kor. 12, 15.

sucht der Muselmänner zu befriedigen, gaben sie sich selbst für die Unglücklichen in die Gefangenschaft hin.

Steigt hinab in die düstern Gewölbe, welche die menschliche Justiz unter der Erde zur Bestrafung des Lasters ausgegraben hat, auch da findet ihr die Liebe wieder, wie sie die Verbrecher tröstet, welche die Gesellschaft aus ihrer Mitte austößt; die Engel der göttlichen Barmherzigkeit beleben ihre Hoffnung, geleiten sie auf den Richtplatz und verlassen sie eher nicht, als bis sich ihnen die Thore des Himmels geöffnet haben. In Zeiten, wo die Erde das Maß ihrer Verbrechen voll macht und die Rache des Himmels auf sich herabzieht, in solchen Zeiten zeigt sich die Liebe in ihrem vollen Glanz; ihr Muth ist um so größer, je höher die drohenden Fluthen ansteigen, unerschrocken geht sie hinab in die verpesteten Schlupfwinkel, welche mit Opfern der ansteckenden Seuche angefüllt sind; in solchen Zeiten bringt sie Männer hervor wie den heil. Karl Borromäus, Belzunce und alle jene großherzigen Seelenhirten, die nach der Vorschrift des Evangeliums ihr Leben für das Heil ihrer Schafe hingeben. Kein Werk der Barmherzigkeit entgeht der Liebe: hier baut sie Hospizien für die Reisenden auf dem Gipfel der Berge, mitten in Schnee und Eis; dort steigt sie hinab in das Innere der Erde, wo kein Tageslicht hindringt, um Anstalten zu errichten für die Unglücklichen, welche von der Habsucht der Menschen in Dienst genommen werden, die Minen von Mexiko und Peru auszubeuten; dort lehrt sie mitleidige Seelen die verschämten Armen auffinden und im Stillen jene unterstützen, welche sich scheuten vor den Augen der Welt hervorzutreten. Ueberall die gleiche Erscheinung, der Arme ohne Familie fand Brüder, die verlassene Waise Aeltern, der Blinde Führer, der arme Schuldner, der arme Kranke, alle wurden unterstützt gleich Brüdern, wie auch ihre Schwachheiten, ihr Alter, ihre Bedürfnisse sein mochten.

Könnten Wir in dieser wenn auch flüchtigen Darstellung dich mit Schweigen übergehen, heiliger Vinzenz von Paula, dessen Name der Name der Liebe geworden ist! Du nährtest ganze Provinzen, erfülltest ein großes Reich mit Anstalten, schufest Vereine der Wohlthätigkeit, dehntest deine unermessliche Liebe über das Meer hinüber aus, und selbst arm, thatest du mehr für die leidende Menschheit, als mächtige Monarchen thun könnten.

(Schluß folgt.)

Zuschrift des Kollegiatstiftes in Baden an den Großen Rath des Kantons Aargau.

Zit. In einer Sache, die wesentlich unsere korporative Existenz betrifft, im Kampfe um ein Recht, das wir mit

feierlichem Eide zu wahren gelobten, bedürfte wohl eher gleichgültiges Zuschauen als vertrauensvolles, zuversichtliches Auftreten der Entschuldigung. Vor mehr als zwei Jahrhunderten wurde durch Konkordat zwischen dem Bischof von Konstanz und der Stadt Baden das hiesige Kollegiatstift gegründet. Die kirchliche Oberbehörde bestätigte nicht die Gründung, sie schuf das Stift, das nach katholisch-kirchlichen Rechten sie allein schaffen konnte. Der Rath und die Bürgerschaft von Baden bot die Temporalien, insofern die Kirchengewalt den kirchlichen Charakter verleihe; dieser kirchliche Charakter wurde erteilt. Die Stiftungsurkunde enthält deren ehrenvolle Bestimmungen, die vom Bischof dem Stifte gegebenen und vom Rathe von Baden angenommenen Statuten deren weitere Entwicklung. Ein Chorherrenstift bildet, wo immer ein solches besteht, kein Aggregat einzelner Benefiziaten, es bildet eine Korporation, — eine Korporation nicht bloß mit geistlichen, sondern auch mit Vermögensrechten in Bezug auf den Stiftsfond; die Wahrung dieser Rechte ist auch den Stiften durch den eidgenössischen Bundesvertrag feierlich garantirt. Die jeweiligen Chorherren sind keineswegs Eigenthümer des Stiftsgutes, aber sie haben Rechte auf dieses Stiftsgut; der Umfang dieser Rechte kann beziehungsweise verschieden sein und sie mögen mit Rechten der zeitlichen Fundatoren oder des dieselben vertretenden Staats konkurriren, welchem letztern unter allen Umständen ein Recht der Oberaufsicht zugestanden werden mag.

Die Rechte des Stiftskapitels von Baden sind urkundlich genau bestimmt, mehr als zwei Jahrhunderte haben sie unter allem politischen Wechsel sich erhalten, ein einziges Mal nur wurden sie vorübergehend angetastet. Die niedere Verwaltung des Stiftsgutes steht bei einem Amtmann, den Stiftskapitel und Rath gemeinsam wählen; beiden Wahlbehörden hat der Gewählte den Amtseid und dem Stifte besondere Bürgschaft zu leisten. Der Verwalter legt dem Stifte und dem Gemeinderathe Rechnung ab; jede Copie muß vom Stifte und vom Gemeinderath angenommen werden; dem Stiftskapitel steht für den einzelnen Fall eine Kompetenz von 200 Franken zu; über größere außerordentliche Verwendungen entscheidet es im Verein mit dem Rathe. Wollte die Gemeinde, wovon sich mehrere Beispiele finden, ein Darlehen vom Stifte machen, so wandte sie sich an das Kapitel, wie an jeden andern Gläubiger; wünschte sie einen Beitrag zu einem mehr oder weniger dem kirchlichen Gebiete verwandten frommen Zwecke, so kam sie — niemals vergebens — bittend darum ein. Ein Beispiel aus der neuern Zeit mag genügen: Als die Gemeinde Baden im Jahr 1819 einen Schulfond gründete, vergabte hiefür das Stiftskapitel durch förmliche feierlich verdankte Schenkungsurkunde nicht weniger als 16,000 Frkn. Für die Pfrundhäuser besteht eine aus Mit-

gliedern des Stiftes und des Rath's gemischte Baukommission. Wir kennen die Stiftungsurkunden und Statuten der löbl. Kollegiatstifte von Rheinfelden und Zurzach nicht näher; das aber wissen wir, daß hier dem Staate ungefähr dieselben Rechte zustehen, die bei unserm Stifte dem Rath und der Bürgerschaft von Baden gebühren; das wissen wir, daß die hohe Regierung den Stiftskapiteln von Rheinfelden und Zurzach die freie Verwaltung ihres Vermögens überläßt.

Im Jahr 1842 setzte sich der Tit. Gemeinderath von Baden mit schneidender Eigenmacht über urkundliches Recht und Besitzstand hinweg, nahm die ausschließliche Verwaltung des Stiftsgutes in Anspruch, erklärte trotz der Protestation des Hochwürdigsten Herrn Bischofs, trotz dem entschiedenen Gegenwillen der Gemeinde, alle bisher geübten stiftungsmäßigen Rechte des Stiftskapitels als null und nichtig, erklärte — dies ist nur ein einzelner, freilich nicht unwichtiger Akt der Gewalt — die nicht erledigte Stiftamtmannsstelle erledigt, sich selbst aber als alleinige und ausschließliche Wahlbehörde. Gegen diese Rechtskränkungen schlugen wir den Weg des Rechtes ein, und schlossen entgegen dem Gemeinderathe für sich und Namens der Gemeinde: Es sei die durch Urkunden und Besitz festgestellte Mitberechtigung des Stiftskapitels am Stiftsgut und namentlich des Rechts hinsichtlich der Besetzung der Stelle des Stiftsamtmanns hochrichterlich in vollem Umfange zu schützen und es seien alle vom gegenwärtig im Amte stehenden Gemeinderathe getroffenen, den Rechtsamen des Stiftes zuwiderlaufenden einseitigen Verfügungen als ungültig aufzuheben, unter Kostenfolge v. R. w. Das Bezirksgericht erklärte den Fall als gehörigermaßen angebracht; der Kompetenzentscheid wurde vom Bevollmächtigten des Gemeinderaths angenommen. Bei folgender Tagfahrt vom 26. Juli ließ die Gemeinde erklären, den Prozeß wider das Kollegiatstift nicht führen zu wollen; der Gemeinderath hingegen bestritt, ohne eine Einrede ans Recht zu setzen, die gerichtliche Kompetenz, indem es sich um einen reinen Verwaltungsgegenstand handle. Das Gericht verfällte den Beklagten wegen nicht getroffener Rechtsvorkehr in die Tagskosten und lud ihn auf fernere Tagfahrt unter Androhung eines Kontumazurtheils vor. Jetzt wandte sich der Gemeinderath an die hohe Regierung, welche, ohne nur das Stift gehört zu haben, ohne dessen Klage zu kennen, dem Gemeinderathe in formeller und materieller Beziehung Recht gab, und das hohe Obergericht einlud, den Prozeß niederzuschlagen. Als diese Zumuthung keinen Eingang fand, wurde der Fall vor Ihre hohe Behörde gebracht. Sie sollen, Tit. ! einerseits den Kompetenzkonflikt zwischen der vollziehenden und richterlichen Gewalt entscheiden, andererseits den von der h. Regierung adoptirten Ansichten und Schlußnahmen des Gemeinderaths von Baden Ihre höchste Genehmigung erthei-

len. — Wir wollen nichts als Recht, d. h. sorgfältige unparteiische Prüfung durch die verfassungsmäßigen richterlichen Behörden. Wird uns diese versagt, so sind wir schon gerichtet; gerichtet, ohne jemals gehört worden zu sein. Wir haben die heilige Ueberzeugung des Rechtes, wir wollen glauben, auch unsere Gegner seien von ihrem Rechte überzeugt; wohlan, der Richter leibe ihnen, wie uns, sein Gehör, er entscheide nach bestem Wissen und Gewissen. Doch wir verlangen nicht einmal soviel; wir fordern vor der Hand nicht, daß sich der Gemeinderath auf unsere Klage einlassen müsse; es steht ihm das Recht einer gerichtssablehnenden Einrede zu; mit Ihrer für uns günstigen Entscheidung ist nicht gesagt, daß der Fall mit Recht an den Richter gebracht sei, Sie ermächtigen nur den Richter, über seine Kompetenz das Urtheil zu fällen.

Unsere Gegner berufen sich auf das Gemeindeorganisationsgesetz, welches den Gemeinderäthen die Verwaltung der Kirchengüter übertrage; sie erblicken in der Unterordnung des einzelnen Falles unter das Gesetz eine bloße Verfügung der Verwaltungsbehörde. Diese Ansicht dürfte sich verteidigen lassen, stünden dem Kollegiatstifte nicht triftige Gründe zu Gebot, die Subsumtion des streitigen Falles unter das Gesetz aus Gründen des Rechtes zu bestreiten. Es genügt hier, dieselben anzudeuten. Allerdings ist das Stiftsgut ein Kirchengut, aber es ist kein gewöhnliches Kirchengut der Gemeinde Baden. Das Stiftsgut ist aus kirchlichen Gemeindefonds entstanden, es ist aber durch die Gründung des Stiftes einem besondern Gesetze, der Stiftungsurkunde und den Stiftungsstatuten unterstellt worden. Die Kirchenbehörde wird keine Stiftskorporation schaffen, es sei denn der Korporation als solcher ihre bestimmte Rechtsphäre am Vermögen des Stifts zugesichert. Diese Rechtsphäre ist im Falle genau bestimmt, sie ist durch mehrhundertjährigen Bestand geheiligt; sie hat sich in jeglicher Weise als gut und zweckmäßig erprobt. Diese Rechtsphäre ist dem Stifte nicht durch die Gnade weltlicher Behörden eingeräumt, sie beruht auf Konkordat, auf Vertrag mit der bischöflichen Gewalt; sie ist daher dem Bereich einseitiger Abänderung entzogen und mag nur durch Zusammenwirken geistlicher und weltlicher Behörden — unbeschadet den Grundbedingungen eines Kollegiatstiftes — zeitgemäß modifizirt werden. Seit dem Bestande des Kantons sind die Gemeinderäthe gesetzliche Verwalter des Kirchenvermögens; bis 1842 fiel es dem Gemeinderath von Baden niemals ein, das ausschließliche Verwaltungsrecht des Stiftsgutes in Anspruch zu nehmen; er sprach es wiederholt — selbst in Berichten, die Ihrer Einsicht unterstellt sind — aus, daß das Verwaltungsrecht getheilt und daß diese Gemeinschaftlichkeit des Rechtes, diese gegenseitige

Kontrolle für die Oekonomie und Verwendung des Stiftsgutes von den wohlthätigsten Folgen sei.

Es giebt in Baden, wie gewiß auch anderwärts, noch manche geistliche Stiftungen, an welchen der Ortsbürgerschaft und dem Rathe stiftungsgemäß sehr bedeutende Rechte zustehen, und doch befinden sie sich unter einer ganz eigenthümlichen besondern Verwaltung. Allerdings wird in einem Reskript der helvetischen Regierung, welches das bereits den Nationalgütern inkamerirte Stiftsvermögen der Gemeindekammer von Baden zurückgab, von einem kirchlichen Gemeindegut der Stadt Baden gesprochen; aber die Stadt Baden erscheint hier einfach als weltliche Oberbehörde, im Gegensatz zur helvetischen Republik; die Regierung gab einfach das Gut zurück, ohne an den Rechtsverhältnissen des Kollegiatstifts irgend etwas ändern zu wollen; sie restituirte vielmehr ausdrücklich Alles in integrum und überließ es der Stadt und dem Stifte, das Weitere anzuordnen. Ueber den Sinn dieser Schlußnahme der helvetischen Regierung herrschte so wenig eine Verschiedenheit der Meinungen, daß sogleich das frühere Rechtsverhältniß in allen Theilen hergestellt wurde.

Die aargauische Regierung scheint freilich schon vor einigen Jahren von Ihrer gegenwärtigen Ansicht geleitet gewesen zu sein; sie hat aber das Stift niemals gehört, seine Rechtsmittel niemals geprüft; sie scheint gar nicht gewußt zu haben, daß die hierseitigen Ansprüche urkundlich gesichert sind, sonst würde sie nicht noch in der allerletzten Zeit ein Regulativ für eine neu zu besetzende Chorherrenstelle genehmigt haben, welches §. 1 lautet: „Mit diesem Kanonikate sollen alle und jede nach Inhalt der Stiftungsurkunde und der Stiftsstatuten eingeräumten Rechte und geforderten Pflichten verbunden sein.“ Das Stiftskapitel und der Gemeinderath leiten ihre Rechte aus der gleichen Quelle, aus den gleichen Gesetzen ab, die dem Stifte Dasein und Gestalt gaben; die Gemeinde als solche hat kein anderes Recht als das der Oberaufsicht, und denkt nicht daran, sich ein Weiteres anzumäßen. Noch vor wenigen Jahren wurden nicht einmal die Jahresrechnungen der Gemeinde zur Passation vorgelegt, und wenn dies jetzt anders gehalten wird, so war diese allerdings nur zu billigende Aenderung nicht etwa die Folge einseitigen Gebotes, sondern allseitigen freundlichen und friedlichen Entgegenkommens.

Unter diesen Umständen werden Sie, Zit., gewiß nicht zweifeln, daß es sich nicht um bloße Verwaltungsrechte an einem freien kirchlichen Gemeindegute handelt; daß vielmehr eine Frage über Mein und Dein vorliegt; Alles freilich in dem Sinne, daß sich die ehrerbietig Unterzeichneten nur als derzeitige Vertreter einer rechtlichen Persönlichkeit geltend machen wollen. Ihre Weisheit

und Gerechtigkeit wird gewiß anerkennen, daß uns — nachdem alle gültlichen Mittel erschöpft, nachdem die dringenden Vorstellungen der konfordinierenden Oberbehörde, des bischöflichen Ordinariates, vom Gemeinderathe von Baden schändlich verworfen worden waren, nichts übrig blieb, als den Weg des Rechts einzuschlagen, den auch der Zit. Gemeinderath selbst, durch sein Verhalten bei Verurkundung der Klage als den richtigen anerkannt hat. Uns freilich will es bedünken, daß sich die hierseitigen Rechte aus keinem Scheingrunde anfechten lassen, es handelt sich um nichts mehr und nichts weniger, als ob ein Konkordat mit der kirchlichen Behörde durch einen einseitigen Federzug vernichtet und ob die Anzahl der unseligen Zerwürfnisse auf diesem Gebiete ohne das entfernteste öffentliche Interesse vermehrt werden soll.

Fest überzeugt von der Gerechtigkeit unserer Sache, unserer zu Gott beschwornen Pflicht, die Statuten des Stiftes aufrecht zu erhalten, wie dem Ausspruche des Hochwürdigsten Herrn Bischofs gehorchend — schließen wir, unter Anschluß der wider den Zit. Gemeinderath zu Baden gestellten Klage und den gerichtlichen Verhandlungsurkunden vom 7. Juni und 26. Juli 1842 — mit einer ehrerbietigen Bitte: Hochdieselben wollen den fraglichen Streitigkeiten den Fortgang auf dem Wege Rechts gestatten.

Es verharren mit ausgezeichnete Hochachtung und Ergebenheit
Namens des Stiftskapitels Baden:
Baden den 29. April 1843.

(Folgt d. Unterschrift.)

Diese Zuschrift wurde nach deren Verlesung im Großen Rathe an eine Kommission gewiesen, welche alsdann den 8. Nov. 1843 Bericht erstattete. Ohne weitere Diskussion wurde dem Stifte seine bisherige Verwaltung mit Mehrheit entzogen, und unter Berufung auf das gemeinderäthliche Organisationsgesetz der Gemeinderath zum ausschließlichen Verwalter eingesetzt. In Folge dieses Beschlusses verlangte der Gemeinderath von Baden die Uebergabe der Gülttitel und Urkunden des Stifts. Das Kapitel aber, getreu seiner heiligen Pflicht, verweigerte gemäß seines 200jährigen urkundlichen Rechtes und seines obliegenden Eides die Herausgabe derselben. Diefelbe wurde nun durch amtliche Gewalt bewerkstelligt, wogegen das Kapitel noch einmal protestirte, und seine urkundlichen Rechte für jetzt und alle Zukunft feierlich verwahrte.

Unter den von dem Hochw. Bischof über diese Angelegenheit an den Gemeinderath von Baden wie an die Regierung erlassenen Schreiben möge hier nur des Einen erwähnt werden, welches Hochderselbe beim Anfang des Streites im April 1842 in wahrhaft väterlichem Ernste an den Gemeinderath in Baden erlassen hat, welches aber der Gemeinderath der Gemeinde zu eröffnen nicht für gut fand. Diefes bischöf-

liche Schreiben findet sich noch im Archiv der Stadtgemeinde und lautet also:

Tit. Nicht ohne tiefe Betrübniß sendet der Unterzeichnete dieses Schreiben an Sie ab. Ihm ist neulich von der Hochw. Kollegiatstift in Baden die traurige Anzeige gemacht worden, daß Sie, weil alle ortsbürgerlichen Verwaltungen wieder neu besetzt werden, auch das Stiftsamt, welches laut Siegel und Brief von Herrn Schultheiß und Rath, auch Propst und Kapitel in Baden konferirt wird, und so lange verbleibt, bis der einmal gewählte Stiftsverwalter entweder freiwillig abtritt, oder wegen gegründeten Klagen vom vorerwähnten Wahlkollegium abgesetzt wird, als erlediget, obschon es nicht erlediget ist, auskünden lassen zu müssen geglaubt haben. Gegen einen solchen Akt sich im Namen der katholischen Kirche, welcher die Garantie sämtlicher geistlichen Stiftungen zukommt, öffentlich auszusprechen und zu verwahren, und auf die gewissenhafteste Beobachtung der unterm 11. Juli 1649 von Franz Johann, Bischof von Konstanz, ausgefertigten Urkunde oberhirtlich zu dringen, und dazu aufzufordern, um vor dem Richterstuhl des Allgerechten einst nicht verworfen zu werden, fühlt der Bischof die unerläßliche hohe Amtschuldigkeit; was er auch durch gegenwärtige Zeilen ausgesprochen und gethan haben will. Ihre Gerechtigkeitsliebe verbürgt ihm jedoch, Siegel und Brief werde von Ihnen respektirt bleiben; und von Ihrer hohen Religiosität darf man erwarten, kein Vorwand oder Beweggrund, und wenn er auch so täuschend und verblendend sein sollte, könne Sie vom kirchlichen Wege der genauesten Aufrechthaltung erwähnter Stiftungsakte abwendig machen!

In dieser tröstlichen Hoffnung unterzeichnet sich zc.

† Jos. Ant. Salzmann, Bischof v. Basel.

Der Fortgang in dieser Sache zeigt deutlich, wie man die Stimme des urkundlichen Rechts und der kirchlichen Obern hört. Zuerst die Klöster, dann die Stifte!

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Binnen zwölf Tagen wurden dem lobw. Gotteshaus Rathhausen eine Laienschwester, vier Chorfrauen und am 6. d. noch die ehrw. Aebtissin M. Georgia Schärrer durch den Tod entrissen. Die Aebtissin war 1802 geboren, im Spätherbst 1842 zur Oberin des Klosters gewählt, unter ihrer trefflichen Leitung hatte das Kloster das Beste zu hoffen, als sie in der Blüthe des Alters in die Ewigkeit abberufen wurde. Der Herr möge Alles zum Besten leiten!

— Wir haben die Angabe der vorigen Nummer dahin zu berichten, daß im Jahr 1842 auf je 19 Geburten eine illegitime gekommen ist.

St. Gallen. Aus fünf Gemeinden des Sarganserlandes sind am 23. Febr. bei 100 Personen nach Amerika ausgewandert, darunter sehr brave und habliche Leute, welche vor der Abreise die heil. Sakramente empfangen und die Gräber ihrer Väter besuchten. Ihr Wunsch ist, auch in der neuen Welt einen katholischen Priester und Lehrer zu finden.

Schaffhausen. Auf den dreifachen Vorschlag des paritätischen Kirchenrathes wählte der Kleine Rath Hrn. Kaplan Fäß in Lichtensteig zum Pfarrer der katholischen Gemeinde.

Thurgau. Auf des Kirchenrathes Einladung hat das Kloster Ittingen einen jährlichen Beitrag von 1000 Frkn. an das Gymnasium in Fischingen anerbieten. Ob das Anerbieten anzunehmen sei, wird der Gr. Rath entscheiden; die Radikalität mißrät es.

Margau. Der Schullehrerseminar-Direktor Keller verlangte von der Regierung die Verlegung dieses Seminars in die Abtei Wettingen. Weil die Regierung nicht in das Verlangen einwilligen wollte, reichte Keller seine Entlassung ein und hat sie ungeachtet aller Deputationen noch nicht zurückgenommen.

Holland. Es wird als etwas Unerhörtes gemeldet, daß an der protestantischen Universität Leyden der gelehrte, kathol. Priester Stanifort Rector magnificus geworden ist. Die Katholiken sind nicht so ausschließend gegen Protestanten.

Spanien. Die Königin hat die apost. Nuntiatur mit folgendem Beschluß hergestellt: „In Betracht der mir vom Ministerrath sowohl nach Gerechtigkeit als Schicklichkeit vorgelegten Gründe zur Wiederherstellung des Tribunals der Rota in der Ausübung ihrer Vollmachten habe ich beschloffen: Das dem Tribunal der Rota (spanischen Nuntiatur) von der provisorischen Regentschaft unterm 20. Dez. 1840 auferlegte Verbot in Ausübung ihrer richterlichen Vollmachten ist aufgehoben. Einstweilen wird die diesfalls aufgestellte Kommission bis zur gänzlichen Ordnung der Angelegenheit in ihren Geschäften fortfahren.“ Man versichert, die Bischöfe, denen die Rückkehr gestattet wurde, werden sich auf ausdrücklichen Wunsch der Königin nach Madrid begeben, um aus ihrem Munde Worte des Trostes zu vernehmen. Die Königin soll ein eigenhändiges Schreiben an den Papst durch einen eigenen Gesandten übersenden wollen. Die Regierung thut unverkennbare Schritte zur Herstellung des Friedens mit Rom; andererseits handelt sie auch der exaltirten Partei darin zu Gefallen, daß sie immer noch geistliche Güter versteigern läßt.

Griechenland zählt auf seine 800,000 Einwohner 25,000 Katholiken.

Aegypten. Mehemet-Ali hat den französischen Lazaristen Land und Material zum Bau eines Kollegiums abgetreten.

In der Lithographie, Kunst- und Papierhandlung von R. Wallis in Luzern sind ganz neue

Kommunion-Andenken in Halbbogen-Format erschienen, wovon auf Verlangen Muster eingesendet werden.